

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3128/06  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Gefahr des schleichenden Einzugs der Scharia in das europäische Rechtssystem

Im Jahre 2004 hat das Oberverwaltungsgericht Karlsruhe der Zweitfrau eines Exil-Irakers ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zugesprochen. Damit wurde de facto die Polygamie anerkannt, die eigentlich in Deutschland und anderen europäischen Staaten verboten ist. Außerdem gab es in Deutschland Fälle, in denen Zweitfrauen im Krankenversicherungssystem anerkannt wurden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Kommission über das Vorkommen der eigentlich verbotenen Polygamie in Europa? Kann sie bestätigen, dass es Fälle gab oder gibt, in denen die Zweitehe oder Zweitfrauen entweder von Gerichten in den Mitgliedsstaaten oder in den jeweiligen Sozialversicherungssystemen anerkannt wurden?
2. Wenn ja, was hält die Kommission von diesem schleichenden Einzug der Scharia ins europäische Rechtssystem? Ist die Kommission nicht auch der Auffassung, dass dies im Widerspruch zu EU-Recht, gerade im Bereich der Gleichstellung steht?
3. Hat die Kommission Erkenntnisse darüber, ob es Gerichtsurteile in Ehe- und Familienstreitigkeiten gab, bei denen die Grundsätze der Scharia in die Urteilsbegründung eingeflossen sind? Gibt es in Europa außergerichtliche Schiedsstellen für Ehe- und Familienfragen, in denen nach den Grundzügen der Scharia vermittelt wird?
4. Wie steht die Kommission zu Bestrebungen von Personen und Gruppen, angeblich "unkontroverse" Bereiche der Scharia in das Rechtssystem der EU-Mitgliedsstaaten einzugliedern?